

Konzept zur Sicherung der Qualität für die Qualifizierung der Koordinator/-innen für Studien- und Berufsorientierung

Ausgangssituation

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW werden Projekte gefördert, die zur Stärkung regionaler Strukturen der Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen beitragen.

Im Mai dieses Jahres hat der Ausbildungskonsens sich in seinem Spitzengespräch auf das Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ verständigt. Ein Bestandteil dieses Rahmenkonzeptes ist der Einsatz von Koordinator/-innen für Studien- und Berufsorientierung (StuBO – Koordinator/-innen) an jeder allgemein bildenden Schule. Damit diese Aufgaben qualifiziert übernommen werden können, wird ein Projekt zur Qualifizierung der StuBO – Koordinator/-innen realisiert.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt mit Mitteln der Landesregierung (Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, MAGS) und des Europäischen Sozialfonds der EU. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) ist in die ProjektAbstimmung und -steuerung eingebunden. Die Stiftung Partner für Schule NRW übernimmt die verantwortliche Umsetzung des Projekts.

Das hier vorliegende Konzept der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) zur Sicherung der Qualität der Qualifizierung basiert auf dem Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens und der Projektbeschreibung der Stiftung und orientiert sich an den dort formulierten Zielen und Inhalten. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt auf Basis einer Vereinbarung mit dem MAGS im Rahmen einer Projektförderung.

Es ist vorgesehen, dass die Qualifizierung der StuBO – Koordinator/-innen im Schuljahr 2007/08 von qualifizierten Weiterbildungsträgern angeboten wird und in modularisierter Form in neun halbtägigen Qualifizierungen stattfindet. Die Qualifizierungen folgen NRW - weiten Standards und berücksichtigen gleichzeitig die in der jeweiligen Region entwickelten Besonderheiten und spezifischen Ansätze sowie die Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer/-innen.

Die Durchführungsphase des Projektes wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. Diese wird aus Vertreter/-innen des MAGS, des MSW und der Stiftung Partner für Schule NRW (Stiftung) gebildet. Die G.I.B. berät die Steuerungsgruppe in Fragen der Qualitätssicherung.

Die Steuerungsgruppe hat u. a. die Aufgabe des Informationsaustausches, der Sicherung der bisher erzielten Ergebnisse, der Auswertung, der Steuerung und zukünftigen Gestaltung der Qualifizierung der StuBO – Koordinator/-innen.

Beabsichtigte Wirkungen des Qualifizierungsprogramms

Mit Bezug auf das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens sollen mit der Einführung von STuBO – Koordinator/-innen in allen allgemein bildenden Schulen in NRW und mit der Umsetzung des Qualifizierungsprogramms die folgenden langfristigen Ziele angestrebt werden:

- BO findet als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung Eingang in die Schulprogrammarbeit.
- BO wird als Querschnittsaufgabe in den allgemein bildenden Schulen implementiert und ist Teil der Unterrichtsentwicklung.
- Die BO – Prozesse für Schüler/-innen an den allgemein bildenden Schulen werden verbessert.
- Regionale Strukturen der BO werden gestärkt.
- Externe Experten werden in den BO – Prozess einbezogen.
- Im Sinne der Öffnung der Schule werden Kooperationen mit der Wirtschaft, kommunalen Einrichtungen, Hochschulen, etc. aufgebaut.

Mit der Qualifizierung der StuBO - Koordinator/-innen soll ein Beitrag in Richtung auf die Verwirklichung dieser Ziele gegeben werden.

Diese Ziele können aufgrund ihrer erst mittel- bis langfristigen Wirkung nicht im Rahmen des für die Qualitätssicherung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens überprüft werden.

Ziele und Qualitätsstandards für die Qualifizierungen **Instrumente zur Sicherung der Qualität und Zielerreichung**

Die Qualifizierung von StuBO - Koordinator/-innen ist ein zentrales Element zur Stärkung der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen in NRW. Damit sollen möglichst alle in Frage kommenden Schulen in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Berufsorientierung auf Basis des Qualifizierungskonzepts und abgeleitet aus dem vom Ausbildungskonsens verabschiedeten Rahmenkonzept umzusetzen, bzw. die vorhandene Praxis weiter zu entwickeln.

Um diese Ziele und eine größtmögliche Qualität zu erreichen, sollen die folgenden Standards und Ergebnisse berücksichtigt, bzw. erreicht werden. Jeweils zugeordnet zu den Zielen und Standards werden die Instrumente beschrieben, mit denen die Wirkung der Qualifizierung evaluiert werden und die Berücksichtigung der Qualitätsstandards sicher gestellt werden soll.

Konzept zur Sicherung der Qualität für die Qualifizierung der Koordinator/-innen für Studien- und Berufsorientierung

- Ziele, Qualitätsstandards und Instrumente in Tabellenform

| | Ziele und Qualitätsstandards | Instrumente |
|----|--|--|
| 1. | <p><i>Übergreifende Standards für alle neun Module:</i></p> <p>Die Anzahl der Teilnehmer/-innen ist auf 20 Personen begrenzt. Der Qualifizierungsort ist mit kurzer Anreise zu erreichen. Die Qualifizierungsräume unterstützen eine förderliche Arbeitsatmosphäre.</p> <p>Die Teilnehmer/-innen erhalten rechtzeitig vor Qualifizierungsbeginn die Möglichkeit, alle qualifizierungsrelevanten Unterlagen online von der Internetplattform der Stiftung Partner für Schule NRW abzurufen (z. B.: Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens, Erlasse des MSW, modulspezifische Qualifizierungsunterlagen, etc.).</p> | <p>Im Rahmen der Definition von Zielen und Standards für die Qualifizierungsmodule werden übergreifende Standards, die für alle Module gelten, festgelegt. Es werden ebenfalls modulspezifische Standards formuliert.</p> |
| 2. | <p><i>Das Qualifizierungskonzept soll die konzeptionellen Ansätze und Instrumente der Berufsorientierung in NRW sowie die Erfahrungen aus deren Umsetzung berücksichtigen und einbeziehen.</i></p> <p>Diese Anforderung wurde inzwischen umgesetzt in Form der Sichtung und Auswertung unterschiedlicher Konzepte und Erfahrungen aus NRW, der Erarbeitung von Anforderungen durch Praktiker und Expert/-innen im Rahmen eines Workshops im Frühjahr 2007 sowie der Rückkoppelung des Qualifizierungskonzepts mit dem Arbeitskreis (AK) des Ausbildungskonsens NRW. Eine Ausdifferenzierung und Konkretisierung des Qualifizierungskonzepts wird durch die Stiftung vorgenommen.</p> | <p>Zur Einhaltung dieses Qualitätsstandards wird die Stiftung das konkretisierte modularisierte Qualifizierungskonzept, das die bereits vorhandenen Ansätze und Instrumente der Berufsorientierung berücksichtigt, vorlegen.</p> |
| 3. | <p><i>Qualifizierte Trainer/-innen:</i></p> <p>Die Qualifizierung soll von Trainer/-innen durchgeführt werden, die über ausreichend Vorerfahrungen in der Lehrerfortbildung und im Themenbereich der Berufsorientierung verfügen. Dies ist im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens durch die Stiftung sicher zu stellen.</p> | <p>Die Einhaltung dieses Qualitätsstandards stellt die Stiftung im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens sicher.</p> |

| | Ziele und Qualitätsstandards | Instrumente |
|----|--|---|
| 4. | <p><i>Berücksichtigung von Vorerfahrungen und Vorkenntnissen:</i></p> <p>Bei der Durchführung der Qualifizierungen soll eine Flexibilität in dem Sinne ermöglicht werden, dass Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Teilnehmer/-innen bei der Umsetzung der Qualifizierungsmodule berücksichtigt werden können. Dies kann zu Schwerpunktsetzungen bei einzelnen Modulen bis hin zum Verzicht auf einzelne Module reichen.</p> | <p>Das vorgesehene Anmeldeverfahren der Stiftung ermöglicht eine Abfrage individueller Vorkenntnisse in der BO.</p> <p>Es ermöglicht es ebenfalls, dass die jeweils individuellen Zusammenstellungen von Qualifizierungsmodulen im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten auswertbar sind und der G.I.B. zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Erhoben werden die benötigten Angaben zum Beruf, zur Einsatzstelle (in Schule, bei externem Kooperationspartner), zur ausgeübten Funktion, zum Aufgabenschwerpunkt, zur Verantwortung für die BO an der jeweiligen Schule, zur Schulform (HS, RS, FöSch,GS, Gym.).</p> |
| 5. | <p><i>Berücksichtigung regionaler Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen:</i></p> <p>Darüber hinaus sollen regionale Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen, z. B. im Falle einer erfolgten regionalen Festlegung auf ein bestimmtes Kompetenzfeststellungsverfahren, bei der Umsetzung der einzelnen Module berücksichtigt werden.</p> | <p>Die Einhaltung dieses Qualitätsstandard stellt die Stiftung im Rahmen des Auswahl- und Vergabeverfahrens sicher. Die Berücksichtigung regionaler Aktivitäten wird aus den vorgelegten modularisierten Qualifizierungsprogrammen ersichtlich.</p> |
| 6. | <p><i>Unterstützung von Vernetzung und Kooperation:</i></p> <p>Ein wesentliches Ziel der schulischen Berufsorientierung liegt in deren Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Akteuren. Um dies zu unterstützen, soll auch außerschulischen Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, als Experten an den Qualifizierungen teilzunehmen. Vernetzungen und Kooperationen sollen somit angebahnt, bzw. weiterentwickelt werden können.</p> | <p>Die Stiftung stellt sicher, dass externe Akteure und Kooperationspartner als Experten an den Qualifizierungen teilnehmen können.</p> |

| | Ziele und Qualitätsstandards | Instrumente |
|----|---|---|
| 7. | <p><i>Regelmäßiger Austausch der Qualifizierungsanbieter und Trainer/-innen:</i></p> <p>An der Durchführung der Qualifizierungen werden zahlreiche Trainer/-innen von unterschiedlichen Bildungsträgern und Einrichtungen beteiligt. Um eine einheitliche Qualität in der Umsetzung zu erreichen, bzw. diese weiter zu verbessern, ist es erforderlich, die vorliegenden Erfahrungen aus der Umsetzung mit den eingesetzten Trainern/-innen auszutauschen und für die weiteren Qualifizierungen nutzbar zu machen.</p> | <p>Zur Sicherung einer einheitlichen Qualität in der Umsetzung nehmen alle Qualifizierungsanbieter an regelmäßigen Auswertungstreffen teil. Diese Workshops dienen dem Erfahrungsaustausch und dem Informationsaustausch über Beispiele guter Praxis. Sie dienen ebenfalls der Ergebnissicherung und geben die Möglichkeit zur zukünftigen Gestaltung und Steuerung. Eventuell vorzunehmende Anpassungen werden hier thematisiert.</p> <p>Die Stiftung initiiert diese Treffen. Die G.I.B. bringt die jeweils verfügbaren Auswertungen und Ergebnisse der Qualitätssicherung mit ein.</p> |
| 8. | <p><i>Einrichtung einer Internetplattform und Möglichkeit zum Selbststudium:</i></p> <p>Mit der Qualifizierung der StuBO - Koordinator/-innen soll eine grundlegende Einführung in Ansätze und Instrumente der Berufsorientierung, schulische und außerschulische Handlungsmöglichkeiten, usw. gegeben werden. Darüber hinaus sollte für die beteiligten Teilnehmer/-innen und weiteren Akteure die Möglichkeit geschaffen werden, sich über weitere Konzepte, aktuelle Entwicklungen, Erfahrungen und Beispiele guter Praxis, etc. informieren zu können, um die eigenen Kompetenzen weiter zu entwickeln und für eine Verbesserung der Praxis nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, auf der Homepage der Stiftung einen entsprechenden Bereich zur Verfügung zu stellen, der von den StuBO-Koordinator/-innen und anderen regionalen Akteuren genutzt werden kann.</p> | <p>Die Stiftung stellt alle Unterlagen und Materialien zu allen angebotenen Qualifizierungen in die Internetplattform ein.</p> <p>Die Stiftung kann Auswertungen zur Nutzung der Internetplattform als Möglichkeit zum Selbststudium vorlegen und dokumentieren, in welchem Umfang eingestellte Materialien aktiv genutzt werden.</p> <p>Diese Angaben werden der G.I.B. zur Verfügung gestellt.</p> |
| 9. | <p><i>Befragung der Teilnehmer/-innen in Interviews:</i></p> <p>Das entscheidende Erfolgs- und Qualitätskriterium bei der Durchführung der Qualifizierungen liegt darin, inwieweit es gelingt, die Teilnehmer/-innen zu befähigen, Berufsorientierung als schulische Aufgabe mit regionaler Vernetzung zu implementieren, bzw. weiter zu entwickeln. Die Bewertung der Qualifizierungen durch die Teilnehmer/-innen ist damit ein wichtiges Instrument der Feststellung von Qualität und Zielerreichung. Diese Bewertungen müssen durch geeignete Erhebungsverfahren dokumentiert, ausgewertet und für die weitere Umsetzung nutzbar gemacht werden.</p> | <p>Qualitative Interviews sollen Aussagen darüber ermöglichen, ob und inwieweit sich die Teilnehmer/-innen ausreichend vorbereitet erachten, Berufsorientierung als schulische Aufgabe mit regionaler Vernetzung zu implementieren, bzw. weiter zu entwickeln. Vorhandene Veränderungs- oder Ergänzungsvorschläge können aufgezeigt werden.</p> <p>Eine erste Befragung von ca. 50 – 60 Teilnehmer/-innen kann unmittelbar nach Abschluss der ersten Qualifizierungen durchgeführt werden. Die G.I.B. führt die Interviews durch und wertet sie aus.</p> |

| | Ziele und Qualitätsstandards | Instrumente |
|-----|--|--|
| 10. | <p><i>Seminarbewertung durch die Teilnehmer/-innen und Einrichtung eines Beschwerdemanagements:</i></p> <p>Qualität und Erfolg der Qualifizierungen werden beeinflusst durch die Organisation des Lernprozesses, die zur Verfügung stehenden Lernmaterialien, die vorhandenen Rahmenbedingungen (Teilnehmerzahl, Ort, Raum, etc.) usw. Um förderliche Lernbedingungen zu erreichen, ist es erforderlich, darauf bezogene Kritik und Anregungen zu berücksichtigen und für die weiteren Qualifizierungen nutzbar zu machen.</p> | <p>Die Stiftung richtet ein Beschwerdemanagement ein. Die Teilnehmer/-innen werden über dieses Beschwerdemanagement informiert und erhalten die Kontaktdaten eines Ansprechpartners bei der Stiftung, um sich bei Bedarf unmittelbar mit dem verantwortlichen Projektträger in Verbindung setzen zu können.</p> <p>Die Teilnehmer/-innen werden nach den jeweiligen Qualifizierungen um eine anonyme schriftliche Bewertung auf einem standardisierten Fragebogen gebeten. Die Qualifizierungsträger übermitteln die ausgefüllten Fragebögen unmittelbar an die G.I.B., die diese Fragebögen zeitnah auswertet.</p> <p>Die Stiftung trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer/-innen über die Qualifizierungsanbieter Bewertungsbögen erhalten und die Qualifizierungsanbieter die Bewertungsbögen innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Kurs an die G.I.B. übermitteln. Die G.I.B. stellt der Stiftung den anzuwendenden Bewertungsbogen zur Verfügung.</p> |
| 11. | <p><i>Erfassung von Kurs- und Teilnehmer/-innen – Daten für den Verwendungsnachweis:</i></p> <p>Quantitative Ziele und der entsprechende Output des Qualifizierungsvorhabens müssen erfasst werden, um Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Dabei sind die Datenanforderungen des Europäischen Sozialfonds zu berücksichtigen. Von Seiten der Stiftung sind darauf bezogene Verfahren zur Datenerfassung zu implementieren</p> | <p>Neben der Dokumentation der Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen müssen Daten der Teilnehmer/-innen beim Nachweis der Mittelverwendung kumuliert und anonymisiert dargelegt werden. Erforderlich sind Angaben über das Alter (in den Kategorien bis 25, 25 – 49 und über 50), die Nationalität und das Geschlecht.</p> <p>Die Stiftung erfasst die erforderlichen Daten bei der Anmeldung der Teilnehmer/-innen (ggf. zusammen mit den Daten für den Punkt 3) und erhält von den Qualifizierungsanbietern eine Rückmeldung über die tatsächliche Teilnahme bei den durchgeführten Kursen.</p> |